



Die Bevölkerung Aplerbecks um 1800

Über die Bevölkerungsstruktur Aplerbecks um 1800 lassen sich vergleichsweise viele Aussagen treffen, da insgesamt drei spezielle Listen, nämlich die Mühlenproberegister aus den Jahren 1777¹, 1796² und 1802³, erhalten sind.

Die Mühlenproberegister oder die „Tabellen von denen zwangspflichtigen Mahlgenossen in ...“ waren amtlich geführte Bevölkerungsnachweise, die in hiesiger Gegend im Abstand von etwa sechs Jahren neu aufgestellt wurden. Das letzte wurde 1802 angefertigt. Die Register standen im Zusammenhang mit dem landesweiten Mühlenzwang, der die Bauern verpflichtete, ihr Getreide nur bei der ihnen zugewiesenen Mühle mahlen zu lassen. Sie lieferten dem Staat einerseits fundierte Hinweise über den Bedarf an Mehl der einzelnen Ortschaften sowie über die Auslastung bzw. Kapazität der Mühlen, andererseits aber auch über die Bevölkerung und ihre Struktur.

Von den drei erhaltenen Mühlenproberegistern mit Aplerbecker Einträgen fällt das älteste insofern aus der Rolle, weil es für Aplerbeck lediglich die Namen der Haushalte auflistet und auf alle übrigen vorgesehenen Fragestellungen – Stand, Geschlecht, Altersgruppe – keine Antworten liefert. Das dürfte seinen Grund darin haben, dass das Haus Rodenberg, das seine eigene Mühle besaß, zu dem alle Aplerbecker zwangspflichtig waren, und das an die Königliche Rentei in Hörde deswegen einen jährlichen Canon zu zahlen hatte, sich 1777 geweigert hatte, die Angaben in Aplerbeck erheben zu lassen.⁴ Welche Folgen dieses Verhalten für das Haus Rodenberg hatte, kann nicht mehr festgestellt werden.

Nach dem Mühlenproberegister von 1796 gab es in Aplerbeck 80 Haushalte mit insgesamt 332 Familienangehörigen und 68 Bediensteten. Demnach bestand die Aplerbecker Bevölkerung in diesem Jahr aus 400 Personen. 1802 waren es 79 Haushalte mit 356 Familienangehörigen und 57 Bediensteten. Die Bevölkerung war demnach in sechs Jahren um 13 Personen angestiegen.

Für die überwiegende Mehrheit der Haushalte ist vor dem Namen eine Nummer für ihre Hausstelle vermerkt. Bei dieser handelt es sich um eine Zählung aller bewohnten Häuser der Ortschaft. Sowohl 1796 als auch 1802 ist die höchste Hausstellen-Nummer „59“. Zu diesen kommen einige wenige, die mit einer a-Nummer angegeben werden. Das Paar „15 Droste“ / „15a Alte Droste“ im Mühlenproberegister für 1796 zeigt, dass im Dorf Grundstücke vorhanden waren, auf denen neben dem eigentlichen Wohnhaus noch ein weiteres bewohnbares Gebäude stand. Im Beispiel „Droste“ wohnte der vormalige Herr des Droste-Hofes auf seinem Altenteil. Ferner gab es 1796 neun (1802: zehn) Haushalte ohne Angabe einer Hausstellen-Nummer. Hier muss wohl angenommen werden, dass die entsprechenden Familien als Mieter in dem Haus mit der im Register unmittelbar zuvor genannten Familie wohnten. Dass

¹ Willy Timm: Die Bevölkerung des Märkischen Amtes Unna 1777. Unna, 1996, S. 41 f

² Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Bestand A 355, Ifd. Nr. 554 (Revision des Ertrages der Rentei Hörde)

³ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Bestand A 355, Ifd. Nr. 556 (Veranschlagung der Rentei Hörde für Mühlensachen)

⁴ Der einschränkende Hinweis von Timm, s. o., S. 42, dass sich die Weigerung auf den unteren, mit dem Haushalt des Thomas beginnenden Teil der Aplerbecker Familien bezieht, dürfte auf einen Irrtum beruhen, da dadurch nicht erklärt wird, warum für die vor Thomas genannten Familien die Angaben ebenfalls nicht erhoben wurden.



der Wohnsitz der Familie des Verwalters des Hauses Rodenberg, Monchanin modo Linweber (1796) und der des Müllers Boesehage (1802), nicht mit einer Nummer versehen wurden, dürfte dagegen auf eine Sonderregelung für Gebäude im herrschaftlichen Eigentum zurückzuführen sein. Denn sowohl „Halfmanns Haus“, in dem Linneweber wohnte, als auch die Mühle gehörten zum Haus Rodenberg.

41 der sowohl 1796 als auch 1802 genannten Haushalte wurden bereits in einer Auflistung aus dem Jahre 1705 genannt.⁵ 53 Namen aus dem Mühlenproberegister von 1777 finden sich in dem von 1796 wieder, 1802 waren es noch 50. Dieser Kontinuität liegt nicht zuletzt der Umstand zu Grunde, dass der Name eines Bauernguts wichtiger war als der Name der darauf lebenden Familie. Heiratete beispielsweise die durch Eheschließung auf einen Hof gekommene Frau nach dem Tode ihres Ehemannes erneut, dann stand dem Anwesen zwar ein Ehepaar vor, das hier keine Verfahren hatte, doch behielt der Hof dennoch seinen hergebrachten Namen und übernahm nicht den vormaligen Familiennamen der Ehefrau oder den ihres zweiten Ehemannes.

Die Mühlenproberegister überliefern zum Namen der Haushalte den Stand („Condition“). 1796 waren 13 Haushalte die von „Bauern“, 7 die von „Halbbauern“ und 23 die von „Köttern“. Insgesamt verdienten also 43 von 80 Familien ihr Auskommen von der Landwirtschaft. Während die Bauern und Halbbauern sich auch 1802 noch nachweisen lassen, lebten dagegen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr alle Kötter allein von der Landwirtschaft. Jeweils einer verdiente sich nun ein Zubrot als Böttcher (Kottmann), als Schäfer (Viefhaus), als Schmied (Klute) und als Schneider (Engbert).

Beinahe die Hälfte der Haushalte hatte eine andere Haupt-Einkommensquelle als die Landwirtschaft. 1796 wohnten im Dorf sieben Tagelöhner, drei Schmiede und jeweils zwei Schneider, Schuster, Schweinehirten und Chaussee-Wärter. Die beiden letzteren dürften ihrem Erwerb zum Zeitpunkt der Aufstellung des Mühlenproberegisters erst seit kurzer Zeit nachgekommen sein, da die beiden Chausseen, die sich direkt südlich des jetzigen Aplerbecker Marktplatzes trafen (heute Schüruferstraße und Wittbräucker Straße), gerade erst fertig gestellt waren. Ferner wohnten im Dorf der Jäger Setzer, der Klipkrämer Andreas Thomas und der Zimmermann Kersting, die Frau Naust („Schäfer“, Hausstelle 46), die Alte Naust („Schäfer Frau“, Hausstelle 23a) und die Frau des Soldaten Uffelmann. Seitens des Hauses Rodenberg werden der Haushalt des 1795 verstorbenen Administrators [de] Monchanin, der Nachfolger de Monchanins, Zahn, als Gastwirt und Linneweber als Pächter genannt. Weitere Amtsinhaber waren die beiden Prediger der lutherischen Gemeinde und der Schulmeister. Der Leibzüchter Droste wurde bereits erwähnt. Da sein Altenteil wohl vertraglich festgelegt war, verfügte er über ein geregeltes Auskommen. Inwieweit dies auch für die beiden Witwen Möllenhof und Thiekötter galt, ist unklar. Explizit werden vier Haushalte als „arm“ bezeichnet: drei von diesen waren Ein-Personen-Haushalte, die arme Witwe Henter hatte jedoch zwei Söhne unter 12 Jahren.

Witwe Henter galt auch 1802 noch als arm. Bei ihr wohnte in dem Jahr noch ein Sohn unter 12 Jahren. Außer ihrem wurden jetzt zwei weitere Haushalte als „arm“ eingestuft. Auch die weiteren Änderungen gegenüber 1796 sind eher geringfügiger Natur: Zu den beiden Chaussee-Wärtern hatte sich ein Wege-Wärter (Schulte) gesellt. Der ehemalige Soldat Uffelmann arbeitete jetzt als Zimmermann. Mit Ackermann und C. Trapphof modo Jürgen Ries wurden 1802 zwei Bergleute aktenkundig.

⁵ Willy Timm: Kataster der kontribuablen Güter in der Grafschaft Mark 1705. Münster, 1980, S. 65 ff



1796 lebten bei fünf Bauern, drei Halbbauern und drei Köttern jeweils zwei erwachsene Männer auf dem Hof. Hier dürften Vater- und Sohn- bzw. Schwiegersohn-Verhältnisse vorliegen. In vier dieser Haushalte (1802: acht) lebten gleichzeitig auch jeweils zwei erwachsene Frauen.

Bemerkenswert ist, dass 1796 elf Haushalte ohne einen erwachsenen Mann auskommen mussten. Das bezieht sich nicht allein auf die Einzelpersonen-Haushalte der Armen und Witwen sowie den des in der Ferne weilenden Soldaten Uffelmann, sondern auch auf den Hof des Bauern Potthof und die Kotten Harde und Hermann. Bei Harde traf der besondere Fall zu, dass auf dem Hof zwar zwei Jungen lebten, die älter als 12 Jahre waren, aber kein Erwachsener!

Es gab kinderreiche Familien. Die größte stellte 1796 der Hof Nathe. Der Bauer und seine Frau hatten sieben Kinder: vier Söhne und drei Töchter; die drei jüngsten Kinder waren noch keine 12 Jahre alt. In vier Familien lebten jeweils fünf Kinder: beim Bauern Märtmann, beim Gastwirt Zahn, beim Schuster Flunckert und beim Tagelöhner Thiekötter und acht weitere Ehepaare hatten vier Kinder. – Der Kinderreichtum betraf alle Schichten! Immerhin sind aber auch 16 Haushalte ohne Kinder feststellbar. Sechs Jahre später, 1802, war die Familie des Pastors Dieckerhoff mit sieben Kindern die größte Familie am Ort. Im Haus des Bauern Nathe wurden jetzt nur noch vier Kinder gezählt. Insgesamt ist die Zahl der Kinder aber fast konstant geblieben: 1796 waren es 80, 1802 dagegen 79.

Für jeden Haushalt wurde in den Mühlenproberegistern festgehalten, wie viele Bediente dort lebten und arbeiteten. 1796 gab es in immerhin 26 Haushalten mindestens eine Magd oder einen Knecht. Bei den Haushalten, die im Dienste von Haus Rodenberg tätig waren, findet sich das meiste Personal: Der alte Verwalter de Monchanin hatte acht Knechte und fünf Mägde eingesetzt, der neue Verwalter und Gastwirt Zahn beschäftigte im selben Jahr bereits drei Knechte und drei Mägde. Auf den Bauernhöfen finden sich bei Vieseler fünf Bedienstete, sonst maximal drei. Dabei muss beachtet werden, dass es sich bei Mägden und Knechten häufig um die volljährigen, aber noch nicht verheirateten Geschwister des Hoferben handelte. Die Gesamtzahl der Bediensteten betrug 1802 nur noch 57 gegenüber 68 in 1796. Die größte Bewegung hatte hier die Aufhebung des Haushaltes de Monchanin verursacht. Das Personal seines Amtsnachfolgers Zahn setzte sich nun aus vier Knechten und vier Mägden zusammen und blieb somit in Summe um fünf Personen unter dem Personalstand des früheren de Monchanin-Haushalts.

Die Mühlenproberegister gestatten eine grobe Einteilung der Bevölkerung in Altersgruppen, da Personen älter als 60 Jahre und jünger als 12 Jahre in eigenen Spalten ausgewiesen wurden. 1796 waren 38 Aplerbecker Einwohner oder fast 10 Prozent älter als 60 Jahre, 1802 waren es 36. Die Zahl der Kinder unter 12 Jahren stieg im selben Zeitraum um 16 von 131 auf 147.

Die letzte Spalte der Register enthält knappe Erklärungen, warum sich die Personenzahl der Haushalte gegenüber dem Vorjahr verändert hat. Die Zunahme erklärt sich natürlich aus Eheschließungen, der Geburt von Kindern, aber auch durch die Rückkehr von Kindern in den elterlichen Haushalt oder die Annahme eines Knechts oder einer Magd. Umgekehrt führten Sterbefälle, Entlassungen oder die „Vermietung“ von Kindern zur Reduzierung der Personen in einem Haushalt. Für das Jahr 1796 lassen sich auch drei Umzüge feststellen: Die armen Bennte (zwei Personen) verzogen nach Schüren, die vierköpfige Familie des Tagelöhners Poth nach Hengsen, und „der Heimann“, der beim Pächter Linneweber gearbeitet hatte, war – vermutlich mit seiner Ehefrau – verzogen, ohne dass im Register sein neuer Wohnort angegeben wird. 1802 verzog auch der alte Schäfer Naust nach Schüren.